

Mietvertrag

für einen PKW-Stellplatz in der Tiefgarage Schillerstraße



Vermieterin

Stadtwerke Haan GmbH
Leichlinger Straße 2 - 42781 Haan

Mieter/in

Firma bzw. Nachname	Straße, Hausnummer	
Vorname	PLZ, Ort	
E-Mail	Telefon-Nummer	

Mietbeginn	Anzahl Stellplätze	Kfz.-Kennzeichen max. 5 stk. Pro Stellplatz
------------	--------------------	---

Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Parteien bis zum 25. jeden Monats zum Monatsende gekündigt werden.

Das Parksystem (Ein/Ausfahrt) wird über Kennzeichenerkennung via Kameras gesteuert. Der Mieter / Die Mieterin erhält von der Vermieterin für die Dauer der Mietzeit zusätzlich für jeden gemieteten Stellplatz eine 24/7-Dauerparkkarte, mit der in die Tiefgarage eingefahren werden kann.

Für jede Parkkarte ist eine Kaution von € 12,70 zu hinterlegen, (zahlbar in Bar, per EC Karte oder per Überweisung). Bei Rückgabe der Parkkarte wird diese zurückgezahlt. Bei Verlust und/oder Beschädigung der Parkkarte ist für eine Ersatzkarte ein Betrag von € 12,70 zu zahlen.

Mietentgelt beträgt je Stellplatz und Monat z.Zt. 60,00 € (einschl. 19% Mehrwertsteuer i.H.v. 9,58 € - das entspricht bei _____ Stellplätzen z.Zt. € _____ netto zzgl. 19% MwSt i.H.v. € _____ [Eintrag erfolgt durch die Stadtwerke Haan GmbH]) und ist zum 1. jeden Monats für den jeweiligen Monat fällig. Mietpreisänderungen werden durch Aushang in den Tiefgaragen mitgeteilt.

Bei der Abrechnung nicht voller Monate beträgt die Miete je Kalendertag 1/30 der Monatsmiete. Die Miete wird von der Vermieterin unter Angabe der Kundennummer per Lastschrift eingezogen.

Die in den Eingängen und Einfahrten zur Tiefgarage ausgehängten Einstellbedingungen sind in ihrer jeweils ausgehängten Fassung Bestandteil des Mietvertrages. Gerichtsstand ist Mettmann.

Datenschutzhinweis: Die von Ihnen in diesem Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Zwecke der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung von uns gespeichert und verarbeitet. Bitte beachten Sie unsere beigefügte Datenschutzerklärung und Hinweise.

Ort, Datum	Unterschrift Kunde	
------------	--------------------	--

SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63SWH00000694907)

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen aus o.g. Vertragsverhältnis bei Fälligkeit von meinem Konto - wie nachfolgend genannt - durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Haan GmbH auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die bei meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung gespeichert und verarbeitet werden.

BIC	IBAN	BLZ	Kontonummer

Name Kontoinhaber (falls abweichend)

Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber	
------------	---------------------------	--

Bearbeitungsvermerke

EDV erfasst / Kundennummer:	TG eingepflegt von:
SWH bearbeitet von / Kaution erhalten:	Karte versendet am:

Stand: 01.01.2025



ALLGEMEINE EINSTELLBEDINGUNGEN

Tiefgarage Schillerstraße

- ✓ Die Benutzung der Tiefgarage sowie deren Zufahrtswege erfolgt auf eigene Gefahr. Das Parksystem wird über eine Kennzeichenerkennung via Kameras geregelt. Eine Bewachung oder Verwahrung von Gegenständen findet nicht statt.
- ✓ Frauenparkplätze sind nur Fahrzeugführerinnen vorbehalten. E-Lade Parkplätze sind nur für Fahrzeug die geladen werden.
- ✓ Behindertenparkplätze sind nur solchen Kunden vorbehalten, in deren Fahrzeug eine amtliche Berechtigung nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung zur Benutzung von Behindertenparkplätzen sichtbar ausliegt.
- ✓ Die Eigentümerin der Tiefgarage haftet nur für Schäden, die nachweislich von ihrem Personal verschuldet worden sind, insbesondere haftet die Eigentümerin nicht für Brand, Entwendung oder Beschädigung des Fahrzeugs. Ansprüche aus solchen Schäden müssen vor Verlassen der Tiefgarage geltend gemacht werden.
- ✓ Mit dem Einfahren in die Tiefgarage wird dem Parkkunden das Abstellen eines Personenkraftfahrzeugs auf einem Stellplatz gestattet. Als Personenkraftfahrzeuge gelten Fahrzeuge, die in den Fahrzeugpapieren als solche bezeichnet werden und die maximale Einfahrthöhe nicht überschreiten. Anhänger und Zweiräder dürfen nicht eingestellt werden.
- ✓ Es ist verboten, ohne besondere schriftliche Erlaubnis Fahrzeuge abzustellen, die nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Das gleiche gilt für Fahrzeuge, die zum Verkauf angeboten werden.
- ✓ Der Parkkunde haftet für Beschädigungen die er selbst oder durch Personen denen er die Benutzung seines Kraftfahrzeugs/Stellplatz gestattet hat. Des Weiteren haftet er/sie für Beschädigungen an Anlagen, für Öl oder Benzin Verunreinigungen sowie für Schäden infolge von Nichtbeachtung vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften. Verursachte Beschädigungen sind den Stadtwerken Haan unverzüglich zu melden, da anderenfalls der Tatbestand der Unfallflucht entsteht.
- ✓ Die Benutzer der Tiefgarage sind gehalten, bei der Ein- und Ausfahrt größte Sorgfalt walten zu lassen, damit ein reibungsloser Betriebsablauf gewährleistet ist. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gelten sinngemäß. Öffnungszeiten und die Höhe der Parkentgelte sind dem an der Einfahrt angebrachten Aushang zu entnehmen.
- ✓ Den Weisungen unseres Personals und deren Dienstleistern ist Folge zu leisten.
- ✓ Die Stadtwerke Haan GmbH nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren nach dem VSBG teil.

Gerichtsstand ist Mettmann

